

Entwurf der
Rede



des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Guntram Schneider

Politische Schwerpunkte der Landesregierung
in der 16. Wahlperiode

anlässlich der 5. Sitzung des **Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales** am 26. September 2012
(TOP 1)

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Sozialbericht NRW 2012 und Armutsbekämpfung

Meine Damen und Herren Abgeordnete,
der von mir Anfang September vorgestellte Sozialbericht NRW 2012 hat deutlich gemacht, welche wesentlichen Angelegenheiten wir in unserer Legislaturperiode bearbeiten müssen.

Ergebnis des Sozialberichts war unter anderem, dass längerfristige Trends trotz der positiven Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt eher Anlass zur Sorge geben:

- Das Wirtschaftswachstum kam überwiegend den Gutverdienenden und Reichen in NRW zugute,
- schlecht bezahlte und unsichere Beschäftigung nimmt zu.

Das bedeutet: Armut und soziale Ausgrenzung verfestigen sich. Die gesellschaftliche Polarisierung nimmt zu.

Dazu hat die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung unmissverständlich festgestellt: *„Wir wollen diese Entwicklungen stoppen, weil sie die Grundlagen unserer Gesellschaft, den Zusammenhalt in unserem Land und die Substanz unserer Grundwerte gefährden.“*

Die Landesregierung wird deshalb im kommenden Jahr ein umfassendes bis 2020 angelegtes Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ erarbeiten und beschließen.

Wir haben mit unserem präventiven Ansatz die Weichen richtig gestellt. Doch wir dürfen nicht nachlassen und müssen noch zielgerichteter, druckvoller und kreativer handeln, wenn wir die zunehmende Armut nachhaltig bekämpfen wollen.

2. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II)

Armutsrisiko Nummer Eins ist die Arbeitslosigkeit. Daher gilt unser besonderes Augenmerk auch weiterhin ihrer

Bekämpfung – besonders der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Der Arbeitsmarkt ist allerdings bei weitem nicht mehr so aufnahmefähig wie noch 2010 und 2011.

Langzeitarbeitslose sind die Verlierer dieser

Entwicklung. (87,6 % der Arbeitslosen im SGB II waren im Juni 2012 langzeitarbeitslos.)

Wir werden alles daran setzen, die Beschäftigungschancen der 1,1 Mio Erwerbsfähigen im SGB II in unserem Land zu verbessern.

Hierzu werden wir den begonnenen Zielvereinbarungsprozess mit allen kommunalen Trägern fortsetzen, uns gemeinsam über die strategischen Ziele bei der nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit verständigen und gemeinsam an der Zielerreichung arbeiten.

Dazu werden wir auch verstärkt **ESF-Mittel** einsetzen.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt bei der Erprobung neuer Ansätze eines Sozialen Arbeitsmarktes gemeinsam mit den Jobcentern und Kommunen.

Meine Damen und Herren,
wenn wir den Bereich des SGB II betrachten, müssen wir natürlich auch das Bildungs- und Teilhabepaket in den Blick nehmen.

Wir arbeiten daran, bürokratische Hemmnisse bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu beseitigen, damit die Leistungen wirklich bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Im Bereich der Lernförderung ist uns dies bereits erfolgreich gelungen.

Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür stark machen, dass der Bund auch in den Folgejahren eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen für diesen Bereich sicherstellt.

3. Faire Arbeit – fairer Wettbewerb

Nach der Arbeitslosigkeit ist ein weiteres großes Armutsrisiko die prekäre Beschäftigung.

Landesseits sind die Möglichkeiten, prekäre Beschäftigung einzudämmen, begrenzt. Daher müssen wir mit Initiativen auf Bundesebene der Prekarisierung unserer Arbeitswelt entgegenwirken.

Denn das Normalarbeitsverhältnis ist auf dem Rückzug: Rund jeder 4. Erwerbstätige in NRW ist atypisch beschäftigt. Jeder 5. arbeitet für einen Niedriglohn.

Mit dem Aktionsplan „Faire Arbeit - fairer Wettbewerb“, der in Kürze startet, wollen wir einen Paradigmenwechsel weg von prekärer Beschäftigung, hin zu fairer Arbeit und fairem Wettbewerb.

Wir wollen konkrete Veränderungen bei Arbeitgebern und einzelnen Beschäftigten anstoßen.

Unsere Initiativen auf Bundesebene für eine Re-
Regulierung der Leiharbeit und zur Verhinderung der

Umgehung von Arbeitnehmerrechten durch (Schein-
)Werkverträge werden wir konsequent fortsetzen.

Weiterhin auf Bundesebene für einen flächendeckenden,
gesetzlichen Mindestlohn und die Stärkung des
Instrumentariums zur Allgemeinverbindlicherklärung von
Tarifverträgen einsetzen.

4. Arbeit gestalten NRW

Neben diesen gesetzlichen Regelungen für gute Arbeit
werden wir uns auch auf anderer Ebene für gute
Arbeitsbedingungen stark machen.

Demografischer Wandel, längerer Verbleib im
Arbeitsleben und zunehmend vielfältiger
zusammengesetzte Belegschaften stellen insbesondere
die kleinen und mittleren Unternehmen vor große
Herausforderungen.

Wenn sie wirtschaftlich erfolgreich bleiben wollen,
müssen die Unternehmen die vielfältigen, fachlichen,
sozialen und interkulturellen Potentiale der Beschäftigten

fördern und nutzen sowie ihre alters- und gesundheitsbezogenen Bedarfe berücksichtigen.

Mit dem Programm „Arbeit gestalten NRW“ möchten wir die Unternehmen dabei unterstützen.

Gemeinsam mit Sozialpartnern und Sozialversicherungsträgern sowie Vertretern aus Gesellschaft und Wissenschaft wollen wir eine neue breite Allianz für eine gesunde Gestaltung von Arbeit und wirtschaftlichen Erfolg schmieden.

Dafür gibt es schon verschiedene erfolgversprechende Lösungsansätze. Diese wollen wir gemeinsam auf breiter Ebene in die Betriebe bringen und - wo nötig - neue Lösungen entwickeln.

Schwerpunkte des Programms sind die Vermeidung insbesondere von psychischen Belastungen, die Verminderung von bestehenden Beeinträchtigungen und die Gesundheitsförderung der Beschäftigten.

Ziele sind, die Potentiale der Beschäftigung Älterer auszuschöpfen, den Betrieben den wirtschaftlichen Nutzen einer gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung nahezubringen sowie die Potentiale der Vielfalt der Beschäftigten produktiv zu machen.

5. Arbeitsschutz

Darüber hinaus ist es natürlich für die gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung unerlässlich, dass wir einen einheitlichen Arbeitsschutz und eine handlungsfähige und motivierte Arbeitsschutzverwaltung in NRW wieder herzustellen.

Erste Schritte sind dazu schon eingeleitet:

- Durch jährliche Zielvereinbarungen mit den Bezirksregierungen wird ihr Verwaltungshandeln auf Problembereiche ausgerichtet und vereinheitlicht.
- Ein risikoorientiertes Überwachungskonzept ist weitgehend mit den Bezirksregierungen abgestimmt und wird kurzfristig eingeführt.

- Präventive Ansätze im Arbeitsschutz werden durch Konzentration des neu gegründeten Landesinstituts für Arbeitsgestaltung auf Aspekte von Arbeitsschutz und gesunder Arbeitsgestaltung gestärkt.

Aber wir brauchen dazu auch eine angemessene Personalausstattung: Der PCB-Skandal bei der Firma **ENVIO** hat gezeigt, dass das Land solchen Machenschaften nur durch eine aktive und unangekündigte Überwachung der Betriebe durch die Staatliche Arbeitsschutzverwaltung begegnen kann.

Der Personalabbau durch die schwarz-gelbe Landesregierung seit der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2007 ist gestoppt. Wir haben seit 2011 wieder damit begonnen, Personalnachwuchs auszubilden.

Bei den Etatverhandlungen für 2013 werde ich mich dafür einsetzen, dass wieder mehr personelle und finanzielle Ressourcen für eine angemessene Wahrnehmung der Aufgaben im Arbeitsschutz eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren,

wir wissen alle: Sichere und gesunde Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sind auch in NRW ein Grundpfeiler für den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen.

Nur damit können wir langfristig dem drohenden Fachkräftemangel vorbeugen und die demographische Entwicklung in der Arbeitswelt abfedern.

6. Sicherung des Fachkräftebedarfs

Denn die Zahl der Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wird immer kleiner. Schon jetzt kann ein Drittel der Betriebe in NRW seinen Personalbedarf nicht oder nicht vollständig decken.

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Wahlperiode die Fachkräfteinitiative ins Leben gerufen. Mit dem Sonderprogramm „Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung im Mittelstand“ stehen in den nächsten Jahren bis zu **50 Mio. €** zur

Verfügung, um die Unternehmen in NRW direkt bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

Zusammen mit den Fachpolitiken der Ressorts können wir die Rahmenbedingungen qualifizierter Arbeit über die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiographie hinweg verbessern.

Von der Kinderbetreuung, über Schule, Ausbildung und Studium bis hin zum lebensbegleitendem Lernen.

(Beispiele: S. Anlage)

Dabei ist die Fachkräftesicherungsinitiative regional verankert, denn vor Ort sitzen die Experten für die regionalen Bedarfe. Uns geht es darum, alle vorhandenen Potentiale für den Arbeitsmarkt besser zu nutzen, als dieses bislang der Fall war.

7. Neues Übergangssystem Schule - Beruf

Mehr Teilhabe von jungen Menschen am Arbeitsleben wollen wir mit unserem neuen Übergangssystem Schule

– Beruf erreichen. Es beruht auf dem Leitgedanken der Prävention.

Wir wollen alle Jugendlichen in NRW gezielt unterstützen, einen passgenauen Berufsweg zu identifizieren und einzuschlagen, der ihre Potentiale fördert und der auf ihren individuellen Talenten, Interessen und Fähigkeiten aufbaut.

Wir wollen sog. Warteschleifen abbauen, in den viel zu viele ausbildungsfähige Jugendliche unnötig Zeit verlieren.

Deshalb werden wir in dieser Wahlperiode die Neugestaltung umsetzen, die der Ausbildungskonsens NRW am 18. November 2011 beschlossen hat.

Sieben Referenzkommunen sind im Schuljahr 2012/13 **gestartet** (*Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreis Borken, Rheinisch- Bergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein*).

Das Neue Übergangssystem wird Schritt für Schritt flächendeckend ausgebaut, mit einem kompletten Endausbau im Schuljahr 2018/19.

8. Inklusion

Die Sicherung der Teilhabe ist unser Kernanliegen – das ist bei weitem nicht auf das neue Übergangssystem begrenzt.

Die vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen und die Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für Alle – NRW Inklusiv“ ist damit auch ein Schwerpunkt unserer Sozialpolitik.

Angesichts von rd. 2,6 Mio. Menschen mit Behinderungen in NRW (rd. 14 % von 18 Mio. Einwohnern/innen) ist dieses eine Herausforderung für Regierung, Parlament und für die gesamte Gesellschaft.

Inklusion heißt für uns, Barrieren zu beseitigen, Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Welt für Menschen mit Behinderungen

ebenso zugänglich, erlebbar und erfahrbar ist, wie für alle anderen Menschen.

Das geht nicht von jetzt auf gleich! Notwendig ist Sorgfalt und schrittweises Vorgehen.

Mit unserem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW Inklusiv“ haben wir für die nächsten Jahre die Basis gelegt, um Schritt für Schritt auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft voranzukommen.

Inklusion darf nicht auf den Schul- und Bildungsbereich verengt werden: Inklusion beginnt im Kopf und in den Einstellungen der Menschen - und das gilt für alle Lebensbereiche!

Wir wollen deshalb einen breiten gesellschaftlichen Konsens für eine „Neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns“ erreichen.

Dabei wollen wir von Anfang an den Sachverstand der Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache nutzen.

Sie sollen deshalb gemäß dem Grundsatz „**Nichts über uns ohne uns**“ Mitglieder im Inklusionsbeirat der Landesregierung werden.

Wir haben als einziges Land alle Landesgesetze und alle Verordnungen von den jeweils zuständigen Ressorts im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der UN-Konvention überprüft und werden die notwendigen rechtlichen Anpassungen vornehmen.

Kernstück unseres Aktionsplanes sind die Aktionsfelder mit mehr als 100 Maßnahmen.

Hierzu gehören u. a.:

- die Verbesserung von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit
- die Stärkung des selbständigen Wohnens und der unabhängigen Lebensführung
- die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen
- die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen bei der Interessenvertretung und Teilhabe

- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit behinderter Menschen
- und natürlich die Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote zur Qualifizierung und Arbeit von Menschen mit Behinderungen.

Unser Ziel ist die Verwirklichung des Menschenrechts auf Inklusion, daher strebe ich auch weiterhin die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in diesem Thema an – es taugt nicht zur politischen Auseinandersetzung.

9. Zuständigkeit für das Wohnen

Im Sinne der Inklusion wollen wir die Zuständigkeit für das ambulante und stationäre Wohnen auch in Zukunft bei den Landschaftsverbänden belassen.

Wir sind bei der Ambulantisierung durch diese Zuständigkeitsregelung auf einem guten Weg. Daher werden wir diese Zuständigkeit in einem Ausführungsgesetz regeln.

10. Eingliederungshilfe

Auf Bundesebene setzen wir uns auch weiterhin bei der überfälligen Reform der Eingliederungshilfe ein. Dabei ist uns wichtig, dass wir keine Kürzungen zu Lasten der Betroffenen wollen.

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist und bleibt ein eigenständiges Bundesleistungsrecht für Menschen mit Behinderungen.